



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

26. April 1967

Nr. 2034

Die Einwohnergemeinde Bellach besitzt laut RRB Nr. 4281 vom 24. Juli 1962 einen rechtsgültigen Bebauungsplan Grederhof. Die Gemeinde unterbreitet nun dem Regierungsrat eine Abänderung dieses Planes.

Im oben erwähnten Plan waren ca. 2'000 m² Terrain reserviert für einen Doppelkindergarten. An dieser Stelle soll nun gemäss Abänderung ein zweigeschossiger Wohnblock erstellt werden. Der vorgesehene Kindergarten soll indessen im südlichen Teil der Ueberbauung Grederhof erstellt werden, wo gemäss Bebauungsplan ein Areal für Schulbauten vorgesehen ist.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 13. Februar bis 14. März 1967. Einsprachen sind innert gesetzlicher Frist keine eingegangen. In der Sitzung vom 14. März 1967 hat der Gemeinderat die Abänderung des Bebauungsplanes Grederhof genehmigt, wozu er gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Die Abänderung des Bebauungsplanes Grederhof (ein zweigeschossiger Wohnblock B3 anstelle des Kindergartens) wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 182) NN

=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Bellach
Baukommission der Einwohnergemeinde Bellach mit 4 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)